



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,  
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 22.03.2018

Nr. 8

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 19.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 19.03.2018 47

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Außenstelle Erfurt 55

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Bekanntmachung der Beschlüsse**

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 19.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.03.2018 gefasst:

#### **47/2018 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2017**

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Anlage wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **13/2018 Bestellung der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Zu Werkleitern für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ (KLW) der Stadt Leinefelde-Worbis werden mit Inkrafttreten der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „KLW“ vom 22.12.2017

Herr Marko Grosa, Bürgermeister,  
Frau Gritt Wahsner, Sachgebietsleiterin Grundstücksverwaltung  
Herr Andreas A. Ebert, Geschäftsführer der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH  
bestellt.

2. Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

3. Die Aufgaben des Werkausschusses nach § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „KLW“ der Stadt Leinefelde-Worbis nimmt der vom Stadtrat gebildete Ausschuss für Bau-, Planung-, Umwelt und Wirtschaftsförderung wahr.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **15/2018 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“, Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Stammweg“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.

2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

#### Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**16/2018 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 „Stammweg“ Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Da es sich gemäß § 13a BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann nach Absatz 2 Nr. 2 der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Dies geschieht im Rahmen der 7. Änderung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige einzureichen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der 1. Änderung und der dann eintretenden Rechtskraft dieser Änderung wird gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes als 7. Änderung bekannt gemacht und somit ebenfalls rechtswirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**30/2018 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 97 „Neubau eines Dienstleistungsobjektes am Stadion“ im OT Leinefelde**

Beschluss:

1. Gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Aufstellung des B-Planes Nr. 97 „Neubau eines Hotel- und Dienstleistungsobjektes am Stadion“ im Ortsteil Leinefelde.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die planerische Festsetzung eines Baufensters für das Gewerbeobjekt sowie die Festsetzung und zusätzliche Schaffung von Stellplätzen.
3. Der Geltungsbereich ist auf beigefügter Anlage dargestellt und kann sich während des Verfahrens ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**55/2018 Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet "An der Ochsenwiese", Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren (siehe Anlage)
2. Ziel der Änderung des F-Plans ist es, bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ festgesetzte Gebiete als „Flächen für Gewerbegebiete“ festzusetzen, um die Ausweisung als Gewerbegebiet im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten
3. Der Geltungsbereich des F-Plans kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**25/2018 Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des B-Planes Nr. 20 "Gewerbegebiet an der Ochsenwiese", Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes "An der Ochsenwiese" im Ortsteil Beuren
2. Ziel der Bauleitplanung ist die weitere Ertüchtigung und Fortsetzung des Gewerbebestandes in südlicher Richtung um ca. 3,5 ha einschließlich der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der verkehrlichen Erschließung.
3. Der Geltungsbereich kann sich im Verfahren ändern (siehe Anlage).
4. Der F-Plan ist entsprechend zu berichtigen und anzupassen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**24/2018 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 96 "Im Boden 2", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden 2“ im Ortsteil Leinefelde nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des vorhandenen Wohngebietes zur Deckung des Bedarfes von Ein- und Zweifamilienhäusern.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Leinefelde; Flur 4; Flurstück 362/24, 362/8, 363/2, 364/3, 368/8, 368/16 und 379/4 (siehe Anlage).
4. Der Planbereich entwickelt sich aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan von 1998.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**27/2018 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 90 "Am Holzborn", Ortsteil Breitenholz und Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2017 vom 20.03.2017**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 21/2017 vom 20.03.2017 aufgehoben.
2. Die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses ist notwendig, da sich der Geltungsbereich erheblich ändert.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
5. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.
6. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**28/2018 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“ und Aufhebung des Beschlusses Nr. 12/2017 vom 20.03.2017**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (siehe Anlage).
2. Entsprechend § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) abgesehen bzw. wurde in einem vorherigen Verfahren vom 13.11. – 18.12.2017 die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt.
3. Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§ 2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§ 2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.
4. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Offenlegung. Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
5. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
7. Entsprechend § 13a BauGB (das Verfahren gilt analog für Verfahren nach § 13b BauGB) weicht der Flächennutzungsplan (F-Plan) zwar von den Darstellungen ab, jedoch ist wie das Gesetz vorschreibt keine Gefährdung der städtebaulichen

Entwicklung gegeben (siehe unter 2. TÖB-Beteiligung), so dass der F-Plan im Wege der Berichtigung geändert wird.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **59/2018 Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) mit dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Überplanung und Sicherung von Flächen für Windenergieanlagen (WEA) im vorgesehenen Windvorranggebiet „Am Ochsenberg“.
3. Der Geltungsbereich kann sich während des Verfahrens ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

#### **58/2018 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 98 "Windpark Am Ochsenberg", Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Windpark Am Ochsenberg“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Überplanung und Sicherung der Aufstellung von Windenergieanlagen (WEA) im vorgesehenen Windvorranggebiet in Bezug auf die Standorte, die zulässige Höhe, die Abstandsflächen zu Ortslagen sowie Ausschlussflächen und Tabu-bereiche.
3. Im vorläufigen Geltungsbereich des B-Planes sind die Flurbereiche 1, 2, 5, 8, 9, 10 und 11 in der Gemarkung Kirchohmfeld betroffen, in der Gemarkung Kalthohmfeld die Flur 9 und in der Gemarkung Wintzingerode die Fluren 12 und 13.
4. Der Geltungsbereich kann sich während des Verfahrens ändern.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

**53/2018 Offenlegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 85 "Neuanlage Westernranch am Klien", Ortsteil Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Entwurf und die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich VB-Plan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage).
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**51/2018 Einleitung des formellen Verfahrens zur Einziehung bzw. Teileinziehung der zur Gemeindestraße abgestuften Teilstrecke der Landesstraße Nr. 1014 (L 1014) im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis.**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde Worbis stimmt der Einleitung des formellen Verfahrens zur Einziehung bzw. Teileinziehung der zur Gemeindestraße abgestuften Teilstrecke der Landesstraße Nr. 1014 im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis zu.

Die Bauverwaltung (Fachamt 1) wird beauftragt, das Verfahren zu führen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

**52/2018 Widmung von Verkehrsflächen zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulasträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG nachfolgend aufgeführte Straßen (einschließlich Nebenanlagen und Anschlüssen) und Verkehrsflächen zu „**Öffentlichen Straßen**“.

Die Straßen werden als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) bzw. als deren Nebenanlagen eingestuft.

**Stadtteil Leinefelde**

1. Die neu errichtete Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“, Gemarkung Leinefelde Flur 4 Flurstücke 341/58, 341/78 und 341/69.  
Die Straße trägt den Namen **Am Abendrasen** und wird im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Nummer **007 14** geführt.
2. Der neu errichtete Geh-/Radweg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“, parallel zur Mühlhäuser Chaussee.

Der hinzukommende Weg wird **Bestandteil der Mühlhäuser Chaussee** und wird im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Nummer **002 21** geführt.

**Stadtteil Worbis**

3. Nördlich des Fürstenhauses/Kloster Worbis befindet sich ein Gehweg der von der Antoniusstraße zur Antonius-Kirche führt. Dieser Weg ist gegenwärtig Eigentum der katholischen Kirche, wird aber mit dem Umbau des Fürstenhauses/Kloster zum Verwaltungsstandort zur öffentlichen Erschließung des Standortes benötigt. Diese Wegeparzelle (Teilfläche des jetzigen Flurstücks Gemarkung Worbis Flur 13 Flurstück 641 - siehe Lageplan) wird in Abstimmung mit der Kirche vermessen, von der Stadt erworben und hiermit öffentlich gewidmet.

Der Weg wird **Bestandteil der Antoniusstraße** und wird im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Nummer **40 178** geführt.

4. Zur Erschließung des Standortes „Westernranch Am Klien“ wird der vorhandene Wirtschaftsweg im gekennzeichneten Bereich (siehe Lageplan) vom Maßnahmeträger entsprechend Durchführungsvertrag ertüchtigt und zur Gemeindestraße gewidmet.  
Der Straßenabschnitt trägt den Namen **Ranch am Klien** und wird im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Nummer **401 86** geführt.
5. Im Bereich des ehemaligen Bahnhofgeländes Worbis wurden im vergangenen Jahr eine Verbindung zwischen der Klienstraße und der Franz-Weinrich-Straße sowie eine Stellplatzanlage mit 40 Stellplätzen gebaut (siehe Lageplan).  
Der Straßenabschnitt trägt den Namen **Klienstraße** und wird im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Nummer **401 86** geführt. Die Stellplatzanlage wird Bestandteil dieser Straße. Die Verkehrsanlagen befinden sich auf den Flurstücken Gemarkung Worbis Flur 13 Flurstücke 840/23, 840/31 und 840/30.

Die Netzknoten zur Einbindung der Verkehrsanlagen in das Straßennetz der Stadt müssen noch gebildet werden.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **61/2018 Wechsel des Vorhabenträgers (ehemals Kunststoffwerke Leinefelde GmbH; Vorm Pfaffenstiege 15)**

Beschluss:

1. Dem Wechsel des Vorhabenträgers im Bereich des „Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Bebauung eines Industriegebietes“ durch die friedola TECH GmbH, Sitz – Ershäuser Straße 4, 37359 Geismar wird auf Grund des § 15 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Das Tochterunternehmen Kunststoffwerke Leinefelde GmbH wird im Rahmen einer Verschmelzung im Jahr 2007 in die friedola TECH GmbH integriert.
3. Nach § 12 Abs. 5 BauGB darf die Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel nur verweigert werden, wenn die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans gefährdet wird. Das ist hier nicht der Fall, die Umsetzung erfolgte bereits durch die beiden vorherigen Firmen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **184/2017 Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **183/2017 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2014-2019**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt für die Legislaturperiode 2014-2019 die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen

#### **185/2017 Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Leinefelde-Worbis (Ehrenordnung)**



Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) der Stadt Leinefelde-Worbis wird zugestimmt.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis vom 18.11.2009 außer Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**56/2018 Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Der Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2018, dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis in vollem Wortlaut zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Gemeinde Kallmerode, die benötigten Unterlagen für die Neugliederung der Stadt Leinefelde-Worbis fristgerecht einzureichen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik

### Pressemitteilung

Nummer 13 vom 20.03.2018

„Verlängerte Mauer“

Fluchtgeschichten aus der DDR und Rumänien

Vortrag und Bürgerberatung im Grenzlandmuseum Eichsfeld

Zu einer Bürgerberatung und einem Vortrag ist die Erfurter Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) in Teistungen zu Gast. Im Grenzlandmuseum geht es dabei zum Beispiel um Fluchtgeschichten aus der DDR, die im Stasi-Unterlagen-Archiv zu finden sind. Thematisiert werden Hintergründe von Fluchttrouten über sozialistische Länder wie Rumänien, die bis 1989 Hunderte von Menschen nahmen. Neben einzelnen Schicksalen erläutert der Vortrag die Rolle der DDR-Geheimpolizei und des rumänischen Geheimdienstes Securitate bei der Verhinderung von Fluchtversuchen.

Im Vorfeld besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Bei Antragsstellung ist ein Personaldokument erforderlich. Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen liegen Publikationen bereit. Außerdem gibt es Informationen zur Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien.

Termin: Donnerstag, 26. April 2018  
14.00 – 19.00 Uhr, Bürgerberatung  
19.00 Uhr, Vortrag „Die verlängerte Mauer“  
Fluchtgeschichten aus der DDR und Rumänien  
Referent: Dr. Georg Herbstritt (BStU)

Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld  
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen

Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU



### Außenstelle Erfurt

HAUSANSCHRIFT  
Petersberg Haus 19  
99084 Erfurt

TEL +49 (0)361 5519-4711  
FAX+49 (0)361 5519-4719

[asterfurt@bstu.bund.de](mailto:asterfurt@bstu.bund.de)  
[www.bstu.de](http://www.bstu.de)

Mitveranstalter:



GRENZLANDMUSEUM EICHSFELD  
BORDERLANDMUSEUM EICHSFELD

[www.grenzlandmuseum.de](http://www.grenzlandmuseum.de)

Landesbeauftragter  
des Freistaats Thüringen  
zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur

**Der Eintritt ist frei.**